

Herstellung eines Gewässers nach § 68 WHG Antrag auf Sandabbau: Bohlenbergerfeld

BUND Stellungnahme Planfeststellungsverfahren Bohlenbergerfeld (2015 06 17)

Gegen die beantragte Erweiterung des Sandabbaus in der vorgelegten Form bestehen von Seiten des BUND erhebliche Bedenken. Die Einwendungen wurden von der KG Friesland des BUND mit Schreiben vom 17.06.2015 beim Landkreis Friesland geltend gemacht.

Auszüge aus der Stellungnahme:

Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen: Fraglich erscheint u. a. die Flächennutzung bzw. Ausdehnung von See II: Ein ca. 5000 m² großes Flurstück an der Ecke Wehdestr. / B 437 wurde vom Landkreis Friesland als Ausgleichsfläche für den Radwegebau an der K 102 gekauft. Die Kompensationsfläche sollte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entwickelt und aufgewertet werden. Stattdessen wurde die Fläche vom Landkreis Friesland in 2011 an den Betreiber der Sandkuhle Bohlenbergerfeld verkauft.....

Lagerstättenvorrat, Abgrenzung des Eingriffsgebiets

Der BUND kritisiert, dass der Umfang und die Lage der Lehm- und Tonlinsen nur unzureichend angegeben werden können, die abbaubaren bzw. nicht abbaubaren Bereiche nicht abschließend bestimmt wurden.....

Hydrogeologie, Grundwasserabsenkung, Flurabstand

Im Rahmen der Antragskonferenz war u. a. eine kumulative Betrachtung zur Grundwasserabsenkung festgeschrieben worden, neben den Auswirkungen bereits bestehender Sandabbauflächen auf die Grundwasserabsenkung und damit auch den Flurabstand sollten insbesondere die Auswirkungen durch den Kavernenbau der *IVG Caverns GmbH* berücksichtigt werden. Nicht zu akzeptieren ist in diesem Zusammenhang, dass (a) die Grundwasserabsenkungen durch die bereits bestehenden Abbauflächen nicht in die Betrachtung einbezogen wurden; (b) noch gravierender ist, dass dem hydrogeologischen Gutachten eine veraltete und mittlerweile widerlegte Senkungsprognose in Folge des Kavernenbaus durch die *IVG Caverns GmbH* zugrunde gelegt wurde.....

Einleitung der Neuen Heete in den geplanten See A

Einer Einleitung der *Neuen Heete* (Fließgewässer) in den geplanten See A (Stillgewässer) können wir nicht zustimmen.....

FFH / NSG *Schwarzes Meer*

Im hydrogeologischen Gutachten wird ausgeführt (Kap 5.4, S.32ff), dass keine Auswirkungen auf den Wasserstand des FFH Gebiets *Schwarzes Meer* zu erwarten sind, da der Wasserspiegel vom Grundwasser unabhängig ist. Die Ausführungen sind nicht nachvollziehbar: Durch Bohrkernanalysen ist nachzuweisen, dass der Grundmoränensee keine Verbindung zum Grundwasser hat. Zudem fehlt bis dato eine kumulative Betrachtung der Auswirkungen aller Sandabbaugebiete und der Solung der Kavernen auf das Grundwasser (s. o.).

Abbausee im LSG *Sandgrube Bohlenbergerfeld*

Für das LSG *Sandgrube Bohlenbergerfelde* gilt im Wesentlichen das oben Gesagte: Es fehlt eine adäquate kumulative Betrachtung der Auswirkungen aller Sandabbaugebiete und der Auswirkungen des Kavernenbaus.....

Wallhecken

Von herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild, den Biotopschutz und die Biodiversität ist das dichte Wallheckennetz in Bohlenbergerfeld. Wallhecken sind gemäß § 22 NAGBNatSchG bzw. § 29 BNatSchG geschützt. Im Landschaftsrahmenplan wird die Eingriffsfläche als Gebiet mit großer Bedeutung für das Landschaftsbild eingestuft, das seine Wertigkeit gerade aus der kleinräumigen Struktur der Wallhecken, landwirtschaftlich genutzter Bereiche und dem benachbarten, durch Sandabbau entstandenen Landschaftsschutzgebiet erhält. Gemäß LRP und FNP sind die Wallhecken zu pflegen und weiter zu entwickeln.....

Auswirkungen auf Fledermäuse: Die Auswirkungen der Sandentnahme auf Fledermäuse wurden nicht adäquat abgeschätzt. Im *Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag* wird vielmehr explizit ausgeführt, dass keine eigenen Bestandserfassungen erfolgten, im März 2014 erfolgte lediglich eine Kontrolle potenzieller Höhlenbäume.....

Auswirkungen auf die Avifauna: Die Avifauna wurde anhand von 7 Begehungen erfasst. Die vorgelegten Ergebnisse lassen sich nur bedingt bewerten, da die Erfassungszeiträume nicht angegeben wurden. Nicht akzeptabel ist, dass keine nächtlichen Begehungen durchgeführt wurden.....

Folgenutzung, Renaturierung

Gemäß der Forderung aus dem niedersächsischen Leitfaden für Bodenabbau und dem RROP des Landkreises Friesland bleibt der größte Teil der Fläche nach Abschluss der Baumaßnahme dem Naturschutz vorbehalten. Sollte der Sandabbau genehmigt und durchgeführt werden, unterstützt der BUND diese Planungen ausdrücklich. Die dazu vorgelegten Ausführungen sind aber nicht geeignet, einen Natursee herzustellen und somit auf den Ausgleich angerechnet zu werden. Sie sind grundlegend zu überarbeiten und vor allem zu konkretisieren.

Seeufer:..... Der BUND fordert ein detailliertes Renaturierungskonzept.

Tourismus:Der BUND fordert die Vorlage eines entsprechenden Konzepts, aus dem klar hervorgeht, wie die Erholungssuchenden aus den naturnah zu entwickelnden Bereichen herausgehalten werden sollen.

Fischerei und Angelnutzung: Auch hier braucht es ganz klare Abgrenzungen und Regeln, so dürfen bspw. keine Wege und / oder Stege in Schilfgebieten angelegt werden bzw. diese müssen vorab festgeschrieben werden, die Ufer dürfen zur Brutzeit nur an ausgewiesenen Stellen betreten werden, es dürfen keine Neozoen eingesetzt werden etc. Der BUND fordert die Vorlage eines entsprechenden Konzepts.

Ökologische Baubegleitung, Monitoring

Für die Gesamtmaßnahme wird vom BUND eine qualifizierte ökologische Baubegleitung gefordert. Zudem ist die Entwicklung der Wallhecken und Seen durch ein langfristiges Monitoring zu erfassen. Das Konzept ist mit Antragstellung einzureichen und im Planfeststellungsbeschluss festzuschreiben.